

Beschlussvorlage 01/2024/0017

Amt / Fachbereich	Datum
Bürgerbüro Oldendorf	15.01.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Oldendorf	13.02.2024		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Hauptamt

Feststellung eines Sitzverlustes, Einführung eines neuen Ortsratsmitgliedes, Pflichtenbelehrung und Verpflichtung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat Oldendorf stellt fest, dass Frau Bianca Finke aufgrund ihrer Verzichtserklärung vom 14.11.2023 gem. § 52 Abs. 1, Satz 1, Ziffer 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das Mandat im Ortsrat verloren hat. Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) geht der Sitz auf Herrn Timo Obrock über.

Strategisches Ziel

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**
(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**
(Was müssen wir einsetzen?)

Sach- und Rechtslage

Anlässlich der Kommunalwahlen am 12. September 2021 wurde Frau Bianca Finke in den Ortsrat Oldendorf gewählt. Frau Finke hat am 14.11.2023 eine mündliche und schriftliche Verzichtserklärung abgegeben, sie verliert daher nach § 52 Abs.1 Satz 1, Ziffer 1 NKomVG ihr Mandat im Ortsrat Oldendorf.

Für das Verfahren des Orsrates gelten die besonderen Regelungen über den Rat entsprechend. Gemäß § 52 Abs. 2 i.V.m. § 91 Abs. 2 und Abs. 4 NKomVG stellt der Ortsrat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust nach § 52 Abs. 1, Satz 1, Ziffer 1 NKomVG gegeben sind.

Nach § 44 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) rückt als Ersatzperson für die durch Personenwahl gewählte Bewerberin Frau Bianca Finke der nicht gewählte Bewerber oder die Bewerberin des Wahlvorschlags in der Reihenfolge nach der Höhe der entfallenen Stimmzahlen nach.

Entsprechend der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Orsrates Oldendorf vom 16.09.2021 rückt Herr Bernd Altehoff als Ersatzperson nach. Herr Bernd Altehoff hat das Mandat mit Schreiben vom 02.12.2023 abgelehnt.

Als nächste Ersatzperson rückt Herr **Timo Obrock** nach. Herr Obrock hat die Wahl gem. § 40 Abs. 1 Sätze 4-6 NKWG Kraft Gesetzes angenommen.

Herr Obrock ist gemäß § 60 NKomVG zu Beginn der Ortsratssitzung von der Ortsbürgermeisterin förmlich zu verpflichten und auf die als Ortsratsmitglied obliegenden Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): HSP 3.1 Bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und wertschätzen Z 1 Das kommunale Handeln ist transparent und erfolgt im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und stärkt deren Identifikation mit Melle Z 3 Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-